



Völklingen, den 22.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie ich im letzten Infobrief bereits angekündigt habe, entscheidet sich im Laufe dieser Woche, wann die Klassenstufen 5-11 wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Über die Entscheidung werde ich Sie umgehend informieren.

Dabei gilt als sicher, dass die Klassen 5-10 geteilt und im wöchentlichen Wechsel im Präsenzunterricht bzw. im „Lernen von zuhause“ beschult werden. Hinsichtlich der Einteilung sind wir als MLK gezwungen, organisatorische Rahmenbedingungen ( z.B. Aufteilung von Kombiklassen ) umzusetzen. Darüber hinaus werden pädagogische Gesichtspunkte berücksichtigt – hier erfolgt ein Austausch zwischen Klassenleitung und Schulleitung.

Was die Leistungsbewertung, insbesondere schriftliche Arbeiten betrifft, so soll das Augenmerk in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts auf das sozial-emotionale „Ankommen“ der Kinder und Jugendlichen in der Schule gelegt werden. Schriftliche Arbeiten finden dementsprechend erst später statt. Genauere Angaben folgen, sobald entsprechende Rundschreiben vorliegen.

Ein letzter Hinweis betrifft den überarbeiteten Hygieneplan vom 19.02.2021. Die wesentlichen Änderungen sind folgende:

- Im Präsenzangebot der Schule besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der Schule für den gesamten schulischen Betrieb in den Klassen-, Unterrichts- und Betreuungsräumen im Vor- und Nachmittagsbereich eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Medizinischen Maske. Eine Medizinische Maske wird auch als OP-Maske, chirurgische Maske, oder Mund-Nasen-Schutz bezeichnet und im Folgenden mit „MNS“ abgekürzt. Sie dient vor allem dem Fremdschutz, indem sie andere vor Tropfen in der Ausatemluft der tragenden Person schützt. Statt eines MNS können freiwillig auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards (ohne Ausatemventil) getragen werden.
- Während Klassen- oder Kursarbeiten besteht grundsätzlich die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes.
- Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung soll der Abstand von 1,5 m wo immer möglich eingehalten werden.

Weitere Informationen lasse ich Ihnen und euch unmittelbar nach Erhalt zukommen!

Freundliche Grüße

Dirk Kleemann